

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelte seid Ihr Nichts.
Vereinigtes Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 M., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königsplatz Nr. 107A

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 3 M., Arbeitsmarkt 1 M. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 3386.

Inhalt: Mehr Methode bei der Veranstaltung von Ausbildungskursen. — Gleichheit ist Unrecht. — Generalstreik und Revolution (II). — Gewerkschaftliche Unterstützung auf die Erwerbslosenfürsorge nicht mehr anrechnungsfähig. — Weitere starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Verbandsgebiet. — An die Kollegen und Kolleginnen! — Berichtigung. — Aus der Textilindustrie. — Aus den Schlichtungsausschüssen. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungszeit: Einführung in die Bilanz.

Mehr Methode bei der Veranstaltung von Ausbildungskursen!

Von W. Sager.

Die Vermittlung von universellem wie fachlichem Wissen ist im bürgerlich-kapitalistischen Staat Mittel zum Zweck. Die Vermittlung des Wissens ist klassifiziert nach Besitz, Abstammung und Ergebenheit.

Die schamlose Einpauserei mosaischer Welterschöpfungsgeschichte in der Schule in überfüllten Klassen durch mangelhaft vorgebildetes und überlastetes Lehrpersonal ergänzt würdig die dort versuchte Heranbildung der künftigen Staatsbürger fürs praktische Leben. Lesen, Schreiben, Rechnen, ein wenig Geographie, dynastische — landesherrliche königliche — Geschichte, und das alles eingehüllt und durchtränkt von christlicher Staatsreligion, das war und ist der ganze Volksschulbetrieb. Derselbe war auf nichts weiter zugeschnitten als auf die Heranzüchtung williger und bescheidener Ausbeutung- und leicht regierbarer Objekte. Die Kinder von 12 Jahren im bürgerlichen Staat sind für gewisse Handlungen strafrechtlich verantwortlich, aber die Gesellschaft tut nichts, ihnen die Kenntnisse der Gesetze, denen sie unterstehen, zu vermitteln. Die kapitalistische Gesellschaft hatte wohl Milliarden für den Militarismus, aber nicht die geringsten Mittel für die Schule als Kulturstätte zur Verfügung.

Aber die Volksschule lehrte nicht nur so gut wie nichts, sondern sie verdarb durch das Uebermaß des Einpausens nutz- und sinnlosen Stoffes jede etwa vorhandene gute Veranlagung.

Sehr bald wurde in der modernen Arbeiterbewegung die Wichtigkeit realen Wissens für die Arbeiter erkannt. Partei und Gewerkschaften haben deshalb frühzeitig den Bildungsgebieten große Aufmerksamkeit gewidmet. Davon legen Zeugnis ab die früheren Partei- und Gewerkschaftsschulen und die vielen Arbeiterbildungsschulen in den Großstädten, außerdem die Anlage von Bibliotheken und die Veranstaltung von belehrenden Vorträgen.

Was von bürgerlicher Seite auf diesem Gebiete geschah, ist mit wenig Ausnahmen als Konkurrenzunternehmen anzusehen.

Bis auf die Partei- und Gewerkschaftsschulen litten diese Einrichtungen und Veranstaltungen alle an mangelnder Methode, unter anderem bewirkt durch den Umstand, daß bei ihrer Unterhaltung agitatorische Gesichtspunkte eine nicht unwichtige Rolle spielten. Ferner litt diese Art Bildungswesen außerordentlich unter der langen Arbeitszeit der Vorkriegszeit, die manchen Berufskategorien jede Teilnahme verweigerte, vielen Teilnehmern durch berufliche Uebermüdung das Folgen bei den Vorträgen unmöglich machte und ihnen auf die Dauer dadurch das Interesse nahm. Wir sind gegenwärtig

auf diesem Gebiete etwas besser daran. Durch den Achtstundentagsarbeitstag ist entschieden für einen erheblichen Teil der Arbeiterschaft Freizeit gewonnen. Außerdem ist der Kreis der Veranlassigen und Interessierten größer, einmal durch das zahlenmäßige Anwachsen der Arbeiterorganisationen, zum anderen durch die Mälabewegung.

Speziell durch die allgemeinen Aufgaben, welche das Betriebsrätegesetz den Räten zuweist, ist das Bedürfnis nach Schulung unvermittelt, aber erfreulich groß geworden. Wir haben demzufolge seit Anfang 1919 ein wahres Fieber der Gründung von Volkshochschulen von Berufenen und Unberufenen der verschiedensten Richtungen allerorts über uns ergehen lassen müssen. Die Sache stirbt in dieser wilden Form natürlich an sich selbst. Hoffen wir nur, daß dabei der gute Gedanke und das tiefere Interesse gerettet wird.

Nebenfalls gilt es jetzt, ohne Verzug von Seiten der berufensten Arbeiterorganisationen, den Gewerkschaften einzugreifen. Es sind meist Arbeiter und Angestellte, welche in den Volkshochschulen die Hörräume planlos füllen. Sie müssen auf den rechten Weg geleitet und zusammengefaßt, ihnen muß durch Methode in den Lehrkursen geholfen werden. Befriedigung ihres uns allen nützlichen Wissensdurstes zu finden.

Dabei wird selbstverständlich manche Illusion preisgegeben werden müssen, vor allem der Wahn, daß mit drei oder vier wahllos belegten Vorlesungsreihen ein verwertbarer Bildungseffekt zu erzielen sei. Allen unseren Klassen-genossen muß klargemacht werden, daß es unmöglich ist, das in der Volksschule unverdunkeltes Veräumdete und in harter, monotoner Arbeitsform veräumdete Geistesleben mit einem Duzend Vorträge auszugleichen.

Der Gedanke, der vielerorts die Gewerkschaftskartelle zu gemeinschaftlichen Arrangements von Vortragskursen leitet, ist zweifellos gut. Bestimmte Themen eignen sich durchaus für eine beruflich gemischte und größere Hörerschaft. Ich denke dabei an die Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre, volkswirtschaftliche Geographie, an das Betriebsrätegesetz und anderes mehr. Was mir unzuweckmäßig erscheint, ist die Zusammendrängung von zu vielen Themen auf kurze Zeit, ferner die gänzliche Außerachtlassung erzieherisch-psychologischer Rücksichten, weiter die Nichtbeachtung der spezifischen Besonderheiten einzelner Industriegruppen bei verschiedenen Fächern. Ich habe hier speziell das Schulprogramm von Hannover im Auge, veröffentlicht in Nr. 22, Seite 293 des „Korrespondenzblattes“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das hannoversche Programm weist 8 Vortragsreihen auf, nämlich: 1. a) Das Betriebsrätegesetz, b) Tarif- und Schlichtungswesen; 2. Betriebsführung; 3. Einführung in die Volkswirtschaftslehre; 4. Deutschland als Industriestaat; 5. Einführung in die Sozialwissenschaften; 6. Buchführung und Bilanz; 7. Geld, Bank, Börse; 8. Gewerbehygiene.

Es entsteht hierbei die Frage: Sollen alle Schüler an sämtlichen 8 Fächern teilnehmen? Das wäre falsch, weil Ueberlastung entstände. Oder: Sind einzelne und welche Fächer nur für Teilnehmer aus bestimmten Industrien gedacht? Das wäre das richtige Verfahren, aber daraufhin müßte das Programm anders zusammengestellt sein. Oder: Ist nach dem üblichen Volkshochschulbetrieb jedem Schüler die Auswahl und die Anzahl der zu belegenden Stunden über-

lassen? Das wäre unmethodisch und abgesehen von vereinzelter Anregung ein fruchtloses Beginnen. Außerdem ist zum mindesten Punkt 3: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, ergänzungsbedürftig. Der Stoff dieses Faches ist mit einer Vorlesungsreihe in diesem Umfange nur anzudeuten. Gänzlich fehlt die Wirtschaftsgeographie, die unbedingt in halbwegs gut ausgestattete kurzfristige Lehrveranstaltungen mit Fortsetzungen für die Spezialbearbeitung großer Industriegebiete aufgenommen werden sollte.

Ein mustergültiges Schulprogramm sollte nur eine beschränkte Anzahl von Vorlesungsfächern enthalten, höchstens drei bis vier. Diese müßten sich stofflich ergänzen und als Grundlage geeignet sein zum Weiterbau. Für die erste Kursusreihe empfehlen sich gemeinschaftliche, also für beruflich gemischte Hörerschaft geeignete Stoffe. Die zweiten und weiteren Kursusreihen sollten wenigstens teilweise die Ausstrahlung in die Spezialgebiete der örtlich ansässigen Hauptindustrien ermöglichen.

Im Prospekt selbst und überall, wo zur Teilnahme eingeladen wird, sollten die Schüler aufmerksam gemacht werden, welche Vorlesungen Fortsetzungen erfahren und welche mit Nutzen wiederholte Teilnahme vertragen.

Anschließend noch ein Programmwurf für einen Ausbildungskursus von dreimal drei Monaten mit je sechs- bis achtstündigen Abendkursen, pro Vorlesung und Abend höchstens 1 1/2 Stunde.

Vorlesungsreihe I.

Für Hörer aus allen Industrien.

1. Wirtschaftsgeographie: Vorkommen von Kohle, Eisen, Mineralien, Holz, Textilien usw. in den Ursprungsländern.
2. Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Wesen und Begriff der Volkswirtschaft.
3. Einführung in die Sozialwissenschaft.

Vorlesungsreihe II.

Die erste Vortragsreihe getrennt für die örtlich vorhandenen Hauptindustrien, die zweite und dritte Vortragsreihe für Hörer aus allen Industrien.

1. Wirtschaftsgeographie: (für Textilarbeiter) Kultur und Erzeugung von Baumwolle, Wolle, Flachs, Seide, Hanf, Jute usw. in den Ursprungsländern, für Metall-, Holz- und andere Arbeiter wie vorstehend sachlich besonders behandelt.
2. Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Die verschiedenen volkswirtschaftlichen Theorien, z. B. Quensin, Turgot, Rodbertus usw. bis Marx.
3. Geld, Bank, Börse.

Vorlesungsreihe III.

Vortragsreihe 1 und 2b, getrennt für die Hauptindustrie- gruppen wie bei Serie 2, Vortragsreihe 2a, 3 und 4 für alle Hörer.

1. Wirtschaftsgeographie: Ab- und Steigerungsmöglichkeiten der Urerzeugung und Erschließung neuer natürlicher Rohstoffquellen.
2. a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Die Lehre von Karl Marx.
b) Sozialisierungsprobleme und -notwendigkeiten.
3. Betriebslehre.
4. Buchführung.

Wissen ist Macht! Wer in den Tiefen wandelt, ist beschränkt im Ausblick. Ob das Ziel seiner Mühen und Hoff-

Einsichtnahme in die Bilanz.

Von Ernst Kleemann - Berlin.

Nach § 72 des Betriebsrätegesetzes können in Betrieben mit 300 Arbeitern oder 50 Angestellten und darüber die Betriebsräte verlangen, daß ihnen vom 1. Januar 1921 ab eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vorgelegt und erläutert wird.

Was unter „Betriebsbilanz“ und was weiter unter „Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung“ zu verstehen ist, soll nach der Bestimmung desselben Paragraphen ein hierüber zu erlassendes Gesetz bestimmen. Der Reichstag hat also die Aufgabe, bis zum Ablauf dieses Jahres ein solches Gesetz zu schaffen.

Es verdient besonders betont zu werden, daß es sich bei den vorzulegenden und zu erläutern den Urkunden keinesfalls um die Jahresabschlüsse handeln kann, wie sie schon jetzt auf Grund des Handelsgesetzes in meist sehr mangelhafter Form im „Reichs-Anzeiger“ und manchmal auch in anderen Zeitungen veröffentlicht werden.

Mit dem Recht der Einsichtnahme in die Bilanz ist zwar nicht viel erreicht. Die Arbeiterschaft muß nach und nach dahin kommen, auf die Anstellung der Bilanz selbst Einfluß auszuüben und letzten Endes über die Verwendung der Gewinne gleichberechtigt mitzuentcheiden.

Bei der Verteilung des Gewinnes wird darauf Rücksicht

zu nehmen sein, daß jeglicher Reichtum, also auch die Betriebsüberschüsse, nur durch Arbeit entstehen. Das Kapital vermehrt sich nie von selbst, sondern es setzt sich aus den Beiträgen zusammen, die den Arbeitern und Angestellten vorenthalten werden, die sie aber als Hersteller der Waren verdient haben. Nur wo unberichtigt hohe Preise gefordert wurden, müßte gerechterweise ein Teil des Uberschusses den Käufern zurückerstattet werden. Freilich läßt sich das heute nicht genau durchführen.

Festgehalten aber muß daran werden, daß sich der Wert jeder Ware aus der Summe der Arbeit zusammensetzt, die in ihr steckt. Die Urstoffe zu jeder Ware sind auf Erden vorhanden. Die Mutter Natur fordert kein Geld als Bezahlung. Zur Gewinnung der Rohstoffe ist Arbeit nötig, nichts als Arbeit. Arbeiten muß man, um ein Stück Kohle aus der Erde zu hauen, arbeiten, um den Stamm eines Baumes in Stiele für Kohlenbäcker zu verwandeln, arbeiten, um Erden in Ziegel umzuformen, um so Werkstätten und Wohnhäuser zu errichten. Kurz, jede Ware ist letzten Endes nicht durch Geld, sondern durch Arbeit entstanden, durch Arbeit des Körpers und des Geistes.

Daraus erhellt, daß nur die Schaffenden einen Anspruch auf den Erfolg der Arbeit haben, möge sich dieser Erfolg nun als hergestellte Ware oder als Betriebsüberschuß äußern. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo sich dieser Gedanke in den Kopf auch des letzten Arbeiters eingehämmert hat, das Bewußtsein, daß es unsittlich ist, sich die Vergabe von Geld besonders bezahlen zu

lassen. Denn Vergabe von Geld ist keine Arbeit. Jeder Pfennig Geld, den irgendein Geldbesitzer in Form von Zinsen, Dividende usw. einstreicht, stellt eine Summe von Arbeit dar, die andere dafür geleistet haben.

Aufgabe dieser Zeilen kann es nicht sein, darzulegen, wie diejenigen, die gegenwärtig auf ihre Zinsen angewiesen sind, zu behandeln wären. Hier handelt es sich darum, den ersten Schritt zu tun und sich mit der Technik der Jahresabschlüsse vertraut zu machen.

Eine Bilanz zu lesen — vorausgesetzt, daß es sich nicht um eine absichtlich irreführende oder verschleierte handelt — ist bedeutend einfacher, als die meisten Arbeiter es sich denken. Eine Bilanz kann man auch lesen lernen, ohne mit der Buchführung bescheid zu wissen. Nicht nur die Betriebsräte, sondern auch solche, die es noch nicht sind, ja alle Arbeiter sollten Bilanzen lesen lernen. Freilich ist es nicht jedermanns Sache, Lehrbücher durchzuarbeiten. Zum Besuch von Kursen ist auch nicht überall die Möglichkeit vorhanden.

Deshalb soll in den folgenden Blättern eine kleine Artikelserie in verständlichster Weise mit der Sache vertraut machen und allen Kollegen die Möglichkeit geben, an den jetzt bereits erscheinenden Bilanzen ihren kritischen Blick zu schärfen. Wer dann die Sache richtig erfährt hat und mehr verlangt, darf dann getrost zu einem Buch greifen. Er wird dann schon manches verständlicher finden. Ueber Zweifelsfälle wird eine besondere Ecke im „Textilarbeiter“ gern Auskunft geben.

nungen fern oder nah sei, er weiß es nicht, kann es nicht wissen, sondern nur glauben.

Lang und verschlungen ist der Weg zu großen Zielen, und groß ist die Gefahr, auf Ab- und Irrwege zu geraten.

Das mangelnde Bewußtsein, auf dem rechten Wege zu sein, ermüdet und verdirbt. Da hilft nur eines: Einhalten im Wandern auf den breitgetretenen Straßen, Mühen und Klagen auf sich nehmen, Hindernisse überwinden und Schritt für Schritt hinaufsteigen auf die Höhen des Wissens.

Mit jedem Schritt aufwärts wird der Ausblick größer; klar und klarer liegt der Weg zum Ziel vor dem geistigen Auge. Zweifel und Bangigkeit schwinden, und mit ihnen auch manch törichter Glaube.

Jeder geistig Sehende stärkt die gerechte Sache des Proletariats. Deshalb: Arbeiten und nicht verzweifeln!

Gleichheit ist Unrecht.

Ein Beitrag zu dem Kapitel „Kinderzulagen“.

Von Th. Alfens.

Gleichheit forderten wir als Sozialisten. Es war hauptsächlich die Gleichheit vor dem Gesetz resp. die Gleichheit der politischen Rechte gemeint. Vielfach wurde auch die Forderung nach Gleichheit in wirtschaftlichen Fragen daraus.

Gleicher Lohn für gleiche Leistung! Wohl ausnahmslos enthielten die Statuten der Zentralgewerkschaften, die man auch wohl „sozialdemokratische“ Gewerkschaften nannte, diese Forderung.

Man wollte eine ungleichmäßige Entlohnung gleichwertiger Arbeitsleistung (besonders der weiblichen Arbeiter) beseitigen. Die „männliche“ Ware Arbeitskraft sollte der „weiblichen“ gegenüber im leidigen Konkurrenzkampf auf dem modernen Sklavenmarkt, genannt „Arbeitsmarkt“, geschützt werden.

In Rücksicht auf diesen Zweck — aber auch nur hierauf — war die Forderung den Zeitverhältnissen entsprechend gerechtfertigt. Gerecht im wahren Sinne dieses Wortes oder gar sozialistisch war die Forderung in ihrer bisherigen primitiven Fassung nicht.

Laut Beschluß der letzten Generalversammlung unseres Verbandes ist in § 1 des Statuts als Zweck des Verbandes die Durchführung des Sozialismus festgelegt.

Diese Bestimmung verpflichtet uns, nicht mehr nach veralteten gewerkschaftlichen Grundrissen, sondern nach sozialistischen die Frage der wirtschaftlichen Gleichheit zu behandeln.

Oberflächlich betrachtet ist die Forderung, daß die gleiche Leistung gleich entlohnt wird, sehr bestechlich. Sie entspricht durchaus der unsozialen bürgerlichen Auffassung von der Gleichheit innerhalb der vielen Berufsstände.

Als Sozialisten müssen wir jedoch den gegebenen Verhältnissen tiefer nachspüren.

Gehen wir aus von der Tatsache, daß das Lohnverhältnis der Proletarier dazu dienen soll, die zur Erhaltung des arbeitsfähigen Lebens notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen.

Diese notwendigen Bedürfnisse sind für Erwachsene geringfügig verschieden oder, besser gesagt, ungleich nur in unwesentlichen Punkten.

Der Kostenaufwand zweier Individuen für Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. ist (abgesehen von regionalen Unterschieden) fast gleich.

Also in bezug auf notwendige Bedürfnisse ergibt sich zwischen den Einzelindividuen eine fast absolute natürliche Gleichheit.

Ist nun aber andererseits die Leistungsfähigkeit (körperlich wie geistig) gleich?

Hat das Einzelindividuum in jedem Fall die Möglichkeit, seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit im Ausmaß zu bestimmen? Nein! Die Naturgaben sind sehr ungleich verteilt.

Die allgemeinen und besonderen sozialen Verhältnisse bedingen neben den natürlichen die Leistungsfähigkeit.

Soll nun das Stiefkind der Natur und das Opfer der sozialen Mißere, welches die gleichen, oft sogar größere Bedürfnisse hat, weniger erhalten als seine glücklicheren Konkurrenten?

Es ist daher ein großes Unrecht, von einem körperlich und geistig Schwachen dieselbe Leistung zu verlangen oder, wo das nicht geschieht, ihm mit Rücksicht auf seine geringere Leistungsfähigkeit ohne Berücksichtigung seiner gleichen Bedürfnisse einen geringeren Lohn zu zahlen.

Bisher habe ich nur das Verhältnis zweier getrennt für sich allein sorgender Menschen im Auge gehabt.

Wenn der Lohn zur Befriedigung der Bedürfnisse dient, dann muß, wenn sich die Bedürfnisse steigern, auch das Einkommen steigen.

Wer also nicht nur für sich allein, sondern für Frau und, sagen wir mal, sechs Kinder zu sorgen hat, der sieht sich einer größeren Summe notwendiger Lebensbedürfnisse gegenübergestellt, die berechtigt nach Erfüllung heißen.

Wir müssen daher allgemein ein Familieneinkommen fordern.

Nun verlangen einerseits vielerorts die Arbeiter fogar Kinderzulagen, andererseits werden solche von Unternehmern angeboten.

Leider laufen unsere Mitglieder gegen diese sozial notwendige Forderung des Familieneinkommens vielfach Sturm.

Die Argumente, die dagegen ins Feld geführt werden, sind ein Beweis dafür, daß wir neben der so notwendigen Verbesserung der sozialen Verhältnisse nicht vergessen dürfen, den egoistisch-unsozialen Menschen moralisch zu verbessern.

Es darf der alleinstehende Kollege nicht neidisch-mißgünstig auf den größeren Inhalt der Lohnlücke seines verheirateten, für sechs Kinder sorgenden Mitarbeiters sehen. Er soll vielmehr innerlich von der Notwendigkeit der sozial nützlichen Einkommensdifferenz überzeugt sein oder sich überzeugen lassen.

Diejenigen, die gegen die Durchführung des Familieneinkommens mit der daraus resultierenden „Uneinigkeit“ der Belegschaften argumentieren, weisen einen erheblichen Mangel auf als Pioniere des Sozialismus.

Genüß, die Unternehmer wollen vielleicht Uneinigkeit damit stiften.

Müssen aber unsere Mitglieder denn tun, was die Unternehmer wollen?

Müssen sie nicht gegen den Willen der Unternehmer einig sein?

Nun führt man vielfach an: Wenn Verheiratete mehr Lohn erhalten als Ledige, dann wird man dieselben anlässlich wirtschaftlicher Krisen eher aufs Pflaster werfen.

Ich will nicht bestreiten, daß die Unternehmer so handeln würden, wenn unsere Macht es nicht hindert.

Es ist das eine reine Machtfrage, die wir in unserem Sinne entscheiden müssen, indem wir, gestützt auf den § 119 der Reichsverfassung und § 78 Abs. 1 Ziff. 8 und 9 des Betriebsrätegesetzes eine Entlassung in der Reihenfolge nach Kopfszahl und Familieneinkommen in den diese Materie behandelnden Richtlinien festlegen.

Natürlich muß ein Lediger, der für seine Angehörigen ebenso sorgt wie ein Verheirateter, diesem gleichgestellt werden.

Wenn man die von Unternehmenseite angebotenen Kinderzulagen wegen Form und Unzulänglichkeit nicht akzeptieren kann, dann sollte man doch dem Prinzip zustimmen und verbesserte Vorschläge einreichen.

Merzdings: eine Anwendung im Sinne meiner obigen Ausführungen auf Kosten des für jeden notwendigen Existenzminimums ist undisputabel. Es darf der Alleinstehende nicht in seiner Lebenshaltung zuunsten des Familienernährers gefährdet werden. Eine Kinderzulage darf nicht als Mittel dienen, allgemein notwendige Lohnerhöhungen zu hintertreiben oder im Ausmaß zu reduzieren. Das Familieneinkommen muß durch Reduzierung der Profitrate der Kapitalisten ermäßigt werden.

Dem Kollegen G. Dweisch, Berlin, möchte ich noch kurz bemerken, daß die Frage der Kinderzahl nicht nur eine Frage der Kenntnis und Anwendung antikonzeptioneller Mittel ist. Eines schickt sich nicht für alle. Ein Lediger oder ein „Kinderloser“ darf es nicht als Strafe empfinden, wenn er weniger Lohn erhält als „Kinderbeglückte“.

Unsere Macht als Klasse hat außer ökonomischen auch gewiß noch sehr beachtliche zahlenmäßige Bedingnisse. Kammern wir in die Köpfe hinein, daß das Maß gesellschaftlich notwendiger und nützlicher Arbeit des einzelnen nach der Leistungsfähigkeit bestimmt werden muß, dagegen die Gegenleistung der Gesamtheit den Bedürfnissen Rechnung tragen muß.

In letzter Zeit ist im „Textilarbeiter“ ein Thema angeschnitten worden, welches wirklich wert ist, erörtert zu werden; ich meine das Kinderthema. Da ist einmal ein Familienvater mit vielen Kindern, dann ein glücklicher Familienvater mit wenigen Kindern. Ich bin der Meinung, 2 Kinder sind genug. Aber auch in rechtlicher Beziehung ist das Zweikinderthema zu empfehlen. Bei 2 Kindern ist das eine der Erbe des Vaters, das andere der Erbe der Mutter. Ein drittes und noch weiteres Kind geben die Enterbten. Dieses Wort Enterbte wird leider vielfach so ausgedeutet und ausgelegt wie zu Luthers Zeiten das Wort strenggläubig, man soll unter Enterbten die Arbeiter verstehen. Aber in Wirklichkeit sind die Enterbten die dritten und noch weiteren Kinder. In früheren Jahrhunderten ist der Grundstock zu den Enterbten gelegt worden. Die Zwielfinder gaben vorerst die Knechte und Mägde, die Arbeitenden für andere. Sie dienten den Herrschenden und Kapitalisten. Durch das Zwielfinderthema wird aber das Land so voll Menschen, daß es schließlich notwendig wird, sich „auswärts anzubauen“. Da aber überall schon Menschen wohnen, entstehen dann Kriege. Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Dies hat der Weltkrieg gezeigt. Mit Lust und Begeisterung wurden die überflüssigen Menschen hingeschlachtet. Aber der Unschuldige mußte mit dem Schuldigen leiden, Familien, die nur zwei Kinder hatten, d. h. nur zwei Söhne, verloren auch diese zwei. Nun aber ist kaum der ungeheuerliche Krieg vorbei, da soll schon für neues Renonnesfutter gesorgt werden; man wünscht hohe Kinderzulagen. Wäre es nicht gerechter, für die jungen aus dem Kriege zurückgekehrten Männer zu sorgen, daß sie einen Hausstand gründen könnten und höchstens zwei Kinder hätten? Hat aber jemand Lust zu vielen Kindern, so mag er auch die Last davon tragen.

Im übrigen droht Deutschland der Hunger für eine Reihe von Jahren. Es droht ihm ferner, bei Nichteingrenkung der Geburten, das Geschick von Palästina und den Deutschen das Schicksal der Juden. Deshalb sollte man lieber darauf bedacht sein, Kinder abzugeben zu fordern, als Kinderzulagen zu geben. A. D., Langefeld.

Generallstreik und Revolution.

Zum Todestage Jean Jaurès — 31. Juli 1914.

Und was machte während dieser Zeit die Revolution? In den Gebieten, wo sie erst siegreich zu sein schiene, würde sie sich nur verschlingen und sich in unnützen Gewalttaten erschöpfen. Die liberalen oder demokratischen Revolutionen von 1830 und 1848 hatten einen sehr bestimmten Zweck: Die zentrale Gewalt zu stürzen und zu ersetzen. Die revolutionären Schläge Blanquis waren stets auf Kopf und Herz gezielt. Er verzettelte seine Kräfte nicht; er konzentrierte sie im Gegenteil, um sie an einigen wichtigen Punkten des politischen Regierungssystems einzusetzen. Die revolutionäre Methode des Generallstreiks ist ganz entgegengesetzt. Gerade weil sie zuerst dem Kampf eine wirtschaftliche Macht gibt, gibt sie der Arbeitermacht keinen einheitlichen und zentralen Zweck, auf den sie sich vereinen könnte. Die Arbeiterkräfte werden an ihrem Platze bleiben, an den Zugängen der verlassenen Minenschächte, an der Schwelle der verlassenen Fabriken. Oder die Proletarier nehmen Besitz von dem Schacht, der Fabrik, und das würde eine nur fiktive Besitzergreifung sein. Es ist ein Kadaver, was die Arbeiter ergreifen, denn der Schacht, die Fabrik sind nur tote Körper, wenn die wirtschaftliche Zirkulation aufgehoben, wenn die Produktion stillgesetzt ist. Solange das Ganze des sozialen Apparats nicht im Besitz einer Klasse ist und von dieser beherrscht wird, nützt es ihm nichts, sich materiell stlicher Fabriken und Werkplätze zu bemächtigen, denn sie besitzt nichts; man ist nicht Herr der Lage, wenn man einige von der verübten Strafe aufgelesene Kiesel in den Händen hält.

Der trotz des scheinbaren Sieges ob ihrer Ohnmacht erstaunten Arbeiterwelt bliebe weiter nichts übrig, als ihre Zuflucht zur Berstörung zu nehmen. Doch wozu würden diese Berstörungsakte dienen, wenn nicht der Erhebung des Proletariats den Charakter der Wildheit aufzuprägen? Beachte man doch, daß die revolutionäre Taktik des Generallstreiks zum Gegenstande und zur Wirkung haben muß, das wirtschaftliche und soziale Leben zu zerlegen, zu zerstückeln. Die Lokomotiven stillsetzen, die Schiffe festhalten, den Maschinen der Industrie die Kohle verweigern, das ist: das allgemeine Leben und das einer Nation durch ein Leben ersetzen, das auf unzählige örtliche Gruppen verteilt ist. Doch die Zerstückelung des Lebens, das ist genau das Gegenteil von Revolution.

Die bürgerliche Revolution ist von Verbänden gemacht worden, die von nah und fern nach Paris kamen und sich dort vereinigten. Jede große Revolution setzt eine Begeisterung des Lebens voraus, und diese Begeisterung ist nur möglich in dem Bewußtsein von einer weit ausgebreiteten Einheit, von einem freudigen Zusammenwirken der enthusiastischen Kräfte. Durch die Organisation einer starken Massenvertretung und Klassenhandlung, wirtschaftlich und politisch, die alles durchdringt und alles verbindet, wird das Proletariat seine Revolution vollbringen. Die Zerstückelung ist eine Rückkehr zum Feudalismus. In den vereinzelt Gruppen, die durch die Störung der Zirkulation in eine geringere Ziviltation zurückfallen, werden die bestehenden Oligarchien, da sie über angehäufte Existenzmittel verfügen und durch sie eine passive Kundenschaft an sich fetten können, die Herrscher. Es werden die Könige, die sozialen Häupter, die Herren der Höhen sein. Und allmählich werden alle diese kleinen Oberherrlichkeiten, alle diese kleinen Oligarchien ihre Kräfte zusammenraffen, um die Revolution zu erdrücken, einzuwickeln, unbeweglich und verduht zu machen; sie, die glaubt, die Regierung von allen Mitteln des Verkehrs zu entziehen, wird sich selber vereinamt und zerstückelt sehen.

Es ist also durchaus falsch, zu hoffen, daß die revolutionäre Taktik des Generallstreiks einer beherrzten, gewissenhaften, totenfrohen Minderheit ermöglichen wird, die Ereignisse zu brisieren. Kein Kunstgriff, kein Ueberraschungsmittel entbindet den Sozialismus davon, durch Propaganda und Gesetz die Mehrheit der Nation für ihn zu gewinnen.

Darf man sagen, daß der Gedanke des Generallstreiks eitel sei, daß er ein unbeachtliches Element sei in der ausgedehnten sozialen Bewegung? Keineswegs. Ich habe zunächst gezeigt, wie, unter welchen Bedingungen und welchen Formen er die soziale Entwicklung und den Arbeiterfortschritt beschleunigen könnte. Dann ist es für eine Gesellschaft ein böses Zeichen und ein entschiedener Hinweis, daß eine solche Idee einer Arbeiterklasse als ein Mittel zur Befreiung erscheinen kann. Was! Ist denn die Arbeiterklasse Trägerin der sozialen Ordnung? Ist sie es, die produziert und schafft? Ja, wenn sie die Hände ruhen läßt, steht alles still. Und man kann auf sie das herrliche Wort Mirabeaus anwenden, des ersten Anführers des Generallstreiks, das er von der Gesamtheit des dritten Standes, in dem noch Arbeiter und Bürgerliche vereint waren, sprach, indem er den Bevorrachteten zurief:

„Nehmt Euch in acht! Reizt nicht das Volk, welches alles schafft und welches, um fürchtbar zu werden, nur nötig hätte, unfähig zu sein!“

Nun, diesem Proletariat, welches eine so fürchtbare negative Macht hat und welches wenigstens versucht sein kann, sie anzuwenden, haben die besitzenden und herrschenden Klassen bis heute nur verstanden, einen zu geringen Teil positiver Macht zu gewähren. Sie haben der Arbeiterklasse so wenig Zutrauen zur Wirksamkeit der legalen Entwicklung vermittelt oder gelassen, daß sie mehr und mehr beraubt worden ist von der Idee, die Arbeit zu verweigern. Wenn die Arbeit an Weigerung denkt, das Herz an Stillstand, welcher tiefen inneren Krise haben uns der Egoismus und die Verblendung der Bevorrachteten, das Fehlen jedes Aktionsplans entgegengeführt! Mehr und mehr schiebt sich das Proletariat zum Abgrunde des revolutionären Generallstreiks hingezogen, auf die Gefahr hin hineinzuzufürzen und zu zerfallen, aber mit sich reichend auf Jahre hinaus entweder Reichtum oder Sicherheit des Lebens.

Der Generallstreik, ohnmächtig als revolutionäre Methode, ist dennoch, durch die bloße Idee, ein revolutionäres Zeichen von großer Wichtigkeit. Er ist mehr ein mahnendes Zeichen für die bevorrechteten Klassen als ein Mittel der Befreiung für die ausgebeuteten Klassen. Er ist im Herzen der kapitalistischen Gesellschaft wie eine drohende Mahnung; selbst wenn er zu gulerlekt in ohnmächtigem Angriff zusammenbricht, zeigt er doch eine organische Unordnung auf, die nur allein durch eine große Umformung geheilt werden kann.

Wenn endlich die Herrschenden die Torheit begingen, an den armen ererbten Freiheiten zu rütteln, an den schon so dürftigen Aktionsmitteln des herrschenden Proletariats, wenn sie das allgemeine Stimmrecht bedrohten oder bergewaltigten, wenn sie durch Unternehmer oder Polizeiverfolgung das Gewerkschafts- und das Streikrecht illusorisch machten, so würde der gewalttätige Generallstreik sicher die spontane Form der Arbeiterrevolte werden, eine in der Verzweiflung gesuchte Zuflucht äußerster Art und ein Mittel, den Feind noch mehr zu schlagen als sich selber zu retten.

Doch die Arbeiterklasse würde zum Objekt einer unheilvollen Illusion und einer Art krankhafter Besessenheit werden, wenn sie das, was nur Taktik der Verzweiflung sein kann, für revolutionäre Methode nähme. Außer den konventionellen Bedingungen, die sich bei aller Vorsicht und bei allen Regeln zeigen und die manchmal die letzte Zuflucht der Geschichte im Todeskampf sind, gibt es heute für den Sozialismus nur eine maßgebende Methode: Gesetzmäßig die Mehrheit zu erobern.

Das war damals; wie heute Jaurès über die Sache denken würde, wissen wir nicht. Wir haben keine Darlegungen auch nur überlegt als wertvolles Dokument einer Betrachtung eines allgemein hochgeschätzten Vertreters des internationalen Sozialismus, die, wenn nicht blinde Befolgung, so doch hohe Beachtung verdient. Zudem ist wohl heute niemand mehr der Ansicht, daß eine soziale Revolution durch einen Generallstreik als eines der revolutionären Kampfmittel, vielleicht sogar zunächst als das wichtigste ansehen, so wirkt der Generallstreik eben revolutionär und bleibt für die Revolution wertvoll, auch wenn er sie nicht vollenden, sondern nur beginnen kann.

Gewerkschaftliche Unterstützung auf die Erwerbslosenunterstützung nicht mehr anrechnungsfähig.

Auf eine Beschwerde unseres Verbandsvorstandes vom 10. Juli d. J. ist ihm folgendes Schreiben zugegangen:

Der Reichsarbeitsminister,
I. C. 2857/20.

Auf das Schreiben vom 10. Juli 1920.
Betr. Anrechnung von Gewerkschaftsunterstützungen auf die Erwerbslosenunterstützung.

Berlin W. 6, Luisenstr. 32/34, den 27. Juli 1920.

Die Reichsregierung hat beschlossenen, Unterstützungen, die die Gewerkschaften im Falle der Arbeitslosigkeit an ihre Mitglieder zahlen, künftig nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. Ich habe die Regierung der Länder gebeten, die Gemeinden mit entsprechender Weisung zu versehen, falls bei den Ländern keine Bedenken gegen die Durchführung dieses Beschlusses bestehen. Ich beabsichtige, in die nächste Kasse zu der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge eine ausdrückliche Bestimmung einzufügen.

Ich darf annehmen, daß sich damit auch der weitere Inhalt des dortigen Schreibens erledigt, zumal da die Anrechnung zu zwei Dritteln durch den Stadtrat von Stolp seinerzeit offenbar nur deshalb erfolgt ist, weil bei der Befassung der Räte der Bekanntmachung vom 28. Mai 1920 die Kasse vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 98) durch die die Anrechnung auf die Kasse herabgesetzt wurde, noch nicht hinreichend bekannt war.
Dr. Brauns.

Im den Textilarbeiterverband
in Berlin O. 27.

Weitere starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Verbandsgebiet.

Obgleich die Krise durch die offizielle monatliche Arbeitslosenzählung in unseren Gauen und durch die vierteljährliche Zusammenstellung der Ergebnisse nach Landesstellen einen klaren Ausdruck nicht findet, weil durch diese Zählungen die zu großem Umfang gesteigerte Kurzarbeit nicht erfasst werden kann, bieten die Meldungen aus den Filialen doch eine gute Uebersicht über die totale Arbeitslosigkeit unter den in unserem Verbandsgebiet Organisierten. Bei einer Berichterstattung von durchschnittlich 93,7 Proz. aller Mitglieder während des Quartals April bis Juni ergaben sich Arbeitslosenziffern für April von 3,6, für Mai von 6,2 und für Juni von 8,5. Die Juniwertzahl übersteigt die Monatsdurchschnittsziffer der ganzen Nachkriegszeit zwar nur um 1,4 Proz., die des Monats Mai um 2,2 Proz., die des April aber um 4,9 Proz. In diesen Ziffern offenbart sich die schnelle Zunahme der totalen Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder. — Am Schlusse des 1. Quartals wurden bei 480 156 Mitgliedern 12 340 Arbeitslose = 2,9 Proz. als vollständig arbeitslos gemeldet, am Schlusse des 2. Quartals bei 504 793 Mitgliedern 39 463 Mitglieder = 8,5 Proz. Die totale Arbeitslosigkeit hat demnach um mehr als das Doppelte, genau um 219,1 Proz. vom Ende des 1. Quartals bis zum Ende des 2. Quartals 1920 zugenommen. Während des 2. Quartals waren insgesamt 68 897 Mitglieder = 13,6 Proz. arbeitslos. Wie aus der Nr. 30 unseres Blattes hervorgeht, hatten von 416 Filialen 119 Filialen allein die Zahl der verlornt arbeitenden Mitglieder auf 141 234 = rund 28 Proz. der ganzen Mitgliedschaft angegeben. Mehr als ein Drittel der Mitglieder war aber selbst nach dieser lückenhaften Berichterstattung schon im Juni von der Krise betroffen. Am Durchschnitt der jüngsten 20 Monate und gleichfalls nach der letzten Zählung sind die weiblichen Verbandsmitglieder um 0,7 Proz. stärker an der Arbeitslosigkeit beteiligt als bei den männlichen. — Die Zusammenstellung nach Landesstellen zeigt das unterschiedliche Eintreten der Krise. Vom Ende des 1. bis zum Ende des zweiten Quartals stieg die Zahl der vollständig arbeitslosen Mitglieder in Polen und Schlesien von 461 auf 871, in Bayern (inklusive bairischer Pfalz und Koburg) von 3800 auf 7786, in Württemberg, Baden und Hohenzollern von 2530 auf 4499, also um etwa das Doppelte; in Berlin und Brandenburg von 810 auf 2506, das ist etwa das Dreifache, in der Provinz Sachsen und Anhalt von 29 auf 129 (um mehr als das Vierfache); in Schleswig-Holstein, beiden Mecklenburg, Lübeck und Hamburg von 92 auf 437, in der Rheinprovinz und Birkenfeld von 653 auf 3500, in beiden Hessen und Waldeck von 51 auf 159, im Freistaat Sachsen und Thüringen von 3594 auf 17 444 (rund um das Fünffache); in der Provinz Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Bremen von 112 auf 629, (nahezu um das Sechsfache); in Westfalen und beiden Lippe von 133 auf 992 Mitglieder, also um circa das Siebenfache. Die wärstlichen Angaben aus Pommern, Ost- und Westpreußen lassen eine vergleichende Uebersicht nicht zu.

An die Kollegen und Kolleginnen!

Aus der Gausleitung Berlin schreibt man uns:
In der jetzigen wirtschaftlich schlechten Zeit hört man aus den Reihen unserer Mitglieder sehr oft die Redensart: „Ich gehe aus dem Verband; bei dem geringen Verdienst kann ich die Beiträge nicht mehr bezahlen, der Verband nutzt uns doch nichts mehr“ usw. Es ist auch vorzuziehen, daß einige unserer Mitglieder, die, als es galt Vorteile zu erreichen, in den Verband eintraten, jetzt in der Krise, wo es uns unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist neue Lohnforderungen zu stellen, der Organisation wieder den Rücken gekehrt haben, weil ihrer Meinung nach der Verband keinen Zweck für sie hat. Es sind dies aber nur Kolleginnen und Kollegen, welche den Zweck einer Organisation überhaupt nicht begriffen haben, welche nur dann den Weg zu uns finden, wenn sie glauben für ihre Interessen etwas herauszuholen, die dann bei der ersten besten Gelegenheit wieder verschwinden. Wer gerade der jetzige schlechte Geschäftsgang, wo die Unternehmer durch Schließung der Betriebe und Herabsetzung der Arbeitszeit und alles mögliche vertrieben und herabdrückenden Arbeitstag zu nehmen und die Löhne herabzudrücken, sollte der Arbeiterschaft den ganzen Ernst der traurigen Lage vor Augen führen; sie sollte sich sagen, daß wir jetzt erst recht einig und fest zusammenstehen müssen, um den Unternehmern bei ihren Versuchen, uns in rigoroser Weise zu behandeln, erfolgreich entgegenzutreten zu können. Die Textilarbeiterchaft hat erkannt, daß sie in ihrem Verband eine Macht darstellt, und daß sie auf Grund dieser Macht sehr nennenswerte Verbesserungen ihrer Lebenslage errungen hat. Sie muß sich aber auch bewußt sein, daß sie sich diese Vorteile nur erhalten kann, wenn sie auch weiter einig und geschlossenen zusammenhält. Kolleginnen und Kollegen, uns stehen schwere wirtschaftliche Kämpfe bevor; so leicht wie wir bis jetzt Lohnerböhrungen durchgesetzt haben, wird es in Zukunft nicht mehr gehen. Daher ist es aber notwendig, daß wenn der Zeitpunkt gekommen ist, wir auch gerüstet dastehen. Dazu gehört, daß wir vereint unserer Dramatik angehören, um geschlossen den Kampf aufnehmen und jeden Angriff erfolgreich abwehren zu können. Wir müssen uns aber auch bewußt sein, daß wir durch die Beitragsleistung unsere Klasse stärken, was zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe eine Hauptbedingung ist. Es ist zu verstehen, daß es vielen bei der jetzigen kurzen Arbeitszeit schwer fällt, allen Verpflichtungen nachzukommen, doch zur Verbesserung unserer Lebenslage müssen die Verbandsbeiträge unter allen Umständen aufgebracht werden, damit wir in Zukunft nicht wieder die Gedrücktsten und schlechtest Entlohnerten unter der gesamten Arbeiterschaft seien, wie es früher der Fall war.
Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, haltet fest und treu zum Textilarbeiterverband!

Berichtigung.

In dem Artikel „Aus der Beiratsitzung“ in voriger Nummer lese man unter Nr. 2 der „Nichtlinien“: Die Beiratsmitglieder der Kommission werden von den Beiratsräten der Filialen gewählt (nicht gebildet), an denen der Gaubestand seinen Sitz hat.

Aus der Textilindustrie.

Syndikat für Baumwollbau in den italienischen Kolonien. Wie der „Solo“ vernimmt, sieht die Gründung eines Syndikats bevor, das den Zweck verfolgt, in großem Maßstabe und nach wissenschaftlichen Methoden den intensiven Anbau von Baumwolle und anderen zur Ausfuhr geeigneten Produkten, wie Zuckerrohr, Bananen, Delfamen und dergleichen in den italienischen Kolonien zu betreiben.

Die Aussichten der diesjährigen Seidenkampagne im Bezirk Brussa (Kleinasien). Eine stärkere Entwicklung der Seidenzucht im Gebiete von Brussa und Ismid wird noch verhindert durch die Verminderung der Maulbeerbaumbestände infolge des Krieges und durch die gegenwärtige politische Unsicherheit, die den Seidenzüchtern nicht eine sichere Ernteausicht gibt. Es sind in diesem Jahre etwas mehr Seidenjamen ausgelegt worden als im Vorjahre. Aus Mangel an Eiern der weißen Wagdadrasse sind 2000—2500 Unzen Eier der gelben Rassen aus Bar und Italien eingeführt worden. Im Mittelgebirge sind die Raupen in der zweiten und dritten Gattung, Vereinzelt sogar in der vierten; im Gebirge stecken sie noch in der ersten bis zweiten Gattung. Wenn die günstige Witterung anhält und die Gegend von Unruhen frei bleibt, ist auf eine gute Kokonernte zu rechnen.

Erste Schätzung der neuen amerikanischen Baumwollenernte 1920/21. Nach privaten Mitteilungen wird die neue Baumwollenernte ungefähr so groß sein wie die vorjährige. Sie wird auf 10 200 000 Ballen geschätzt. Die endgültige Schätzung der vorjährigen Ernte (1919/20) betrug nach den Angaben des amerikanischen Ackerbauamtes 11 030 000 Ballen Baumwolle. Diese Zahlen scheinen uns so wichtiger, als der Verbrauch ein erheblich höherer sein wird als die neue Ernte erbringen wird, und somit dürften die Vorräte stark zusammengehen. Vom 1. August 1919 bis zum 10. Mai 1920 waren schon 11 Millionen Ballen in den Handel übergegangen, also etwa die ganze vorjährige Ernte, und 900 000 Ballen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die deutschen Farbstoffe auf dem englischen Markt. Nach englischen Wittern haben, ungeachtet der großen Hemmung in Gestalt der ungünstigen Wechselkurse usw., die deutschen Textilarbeiter überaus überraschend einige Posten vorzüglich gefärbter Garne auf den Markt gebracht, die in Bradford zu niedrigeren Preisen verkauft wurden als dortige Garnwiner ansetzten. Dieser Vorfall lasse erkennen, wie geringe Fortschritte die großen britischen Farbstoffgesellschaften gemacht haben, die während des Krieges in der Absicht errichtet worden sind, die Deutschen zu verdrängen. Zwischen den britischen Farbstoffen und denen, die von deutschen Fabrikanten angeboten werden, besteht ein so hoher Preisunterschied, daß britische Fabrikanten, wenn sie nicht raschere Fortschritte machen als bisher, vom Markte vertrieben würden, sobald Deutschland in die Lage kommt, unter vormaligen Bedingungen Handel zu treiben.

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Man schreibt uns:
Bei allen Tarifabschlüssen ist es üblich aus beiden Vertragsparteien heraus eine Tarifkommission zu bilden, zur Schlichtung aller vorkommenden Tarifstreitigkeiten, um den Schlichtungsausschuss zu entlasten. Auch ist eine solche Kommission eher zustande, derartige Streitfragen rasch zu erledigen. Gegen derartige Einrichtungen ist nichts einzuwenden, solange ihre Tätigkeit auf lokalem Gebiet beschränkt bleibt. Eine Tarifkommission aber, wie die von der Textilarbeiterchaft und den Textilindustriellen für den Freistaat Sachsen geschaffene, hat nicht nur den Charakter der Schwerfälligkeit und Unmöglichkeit an sich, sondern hat sich praktisch und technisch unmöglich erwiesen.
Nach jedem Tarifabschlusse ergeben sich Streitfragen, denn jede Partei hat ihre eigene Auslegung, und oft entstehen daraus empfindliche Lohnminderungen für ganze Arbeitergruppen. So auch bei der Firma Leipziger Baumwollspinnerei, wo es bereits das drittmal ist, daß diese Tarifkommission um Erledigung angegangen wurde. Seit einem Jahre schreibt eine sehr wichtige Angelegenheit, und bis heute harren wir vergebens ihrer Erledigung. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, an den Schlichtungsausschuss heranzugehen, mit Bezugnahme auf § 20 Abschnitt 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1918, wo es ausdrücklich heißt: Wenn die vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffene Schiedsstelle nicht tätig ist, dann ist der Schlichtungsausschuss anzurufen, damit nach vorheriger Klarstellung des Sachverhalts eine definitive Entscheidung herbeigeführt wird. Nachfolgend unsere Eingabe:

L. Lindenau, den 10. Juli 1920.

An den Schlichtungsausschuss in Leipzig.
Wir bringen nachfolgende Tarifstreitigkeit zur Anzeige und bitten um schnelle Erledigung:
Zwischen dem Textilarbeiterverband und dem Verband sächsischer Textilindustriellen sind seit Anfang 1919 vier Tarife abgeschlossen worden. In allen Textilbetrieben wird Akkord gearbeitet, wobei es öfters vorkommt, daß durch Reparaturen, Materialmangel, Vorrat usw. Maschinenstillstände eintreten, der Akkord also in Wegfall kommt und als Vergütung Zeitlohn gezahlt wird. Um die Arbeiter vor großen Lohnminderungen zu schützen, wurde durch Uebereinkunft dieser zwei Verbände folgende Klausel geschaffen:

- 1. 1. Februar 1919. Wenn eine Akkordarbeiterin länger als drei Tage im Zeitlohn beschäftigt wird, so ist vom vierten Tage ab der Akkordlohn zu vergüten. Dasselbe gilt auch für Spinner.
- 2. 1. Oktober 1919. Wenn eine Akkordarbeiterin in einer Lohnperiode länger als drei Tage in Zeitlohn beschäftigt wird, so ist vom 1. Tage ab der Akkordlohn zu vergüten. Dasselbe gilt auch für Spinner.
- 3. 1. April 1920. Wenn Arbeiter oder Arbeiterinnen von Akkordarbeiten auf Anordnung des Arbeitgebers länger als drei Tage in Zeitlohn arbeiten, obwohl die Betriebsverhältnisse eine Beschäftigung in Akkord gestatten würden, so ist vom ersten Tage ab der Akkordlohn zu zahlen. Solange diese Klausel im Tarif ist, solange bestehen Differenzen, und bis heute ist noch keine definitive Entscheidung getroffen. Mit der veränderten Fassung vom 1. Oktober 1919 sollte jede Lohnminderung verhütet werden.

Hier stützt sich die Firma Leipziger Baumwollspinnerei auf den Begriff „während einer Lohnperiode“. Wenn also eine Akkordarbeiterin Freitag, Sonnabend, Montag, Dienstag in Zeitlohn arbeiten mußte, dann verweigert die Firma die Zahlung des Akkordlohnlohn, mit der Begründung, daß diese in eine Lohnperiode fällt. Mit der Fassung vom 1. April 1920 sollte auch dieser Streitpunkt beseitigt werden. Nun beruft sich die Firma auf den Wortlaut: „Obwohl die Betriebsverhältnisse eine Beschäftigung in Akkord gestatten würde“ und begründet es damit, daß es die Betriebsverhältnisse nie gestatten.

Alle diesbezüglichen Klagen und Beschwerden bei der zuständigen Tarifkommission scheiterten an der Zusammenfassung dieser Kommission, deren Mitglieder örtlich soweit auseinander sind, daß eine erspriechliche Tätigkeit technisch und praktisch unmöglich ist.

In Ermüdung dessen und mit Rücksicht auf die Vereinbarungen in den Bestimmungen aller bisherigen Tarife, wo es heißt: „Bei günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart wird“, dürfen sie nicht aus Anlaß dieses Abkommens verschlechtert werden, ferner im Hinweis auf die engeren mit der Firma innerhalb des Betriebes getroffenen Abmachungen, welche im Protokoll festgelegt sind, bitten wir sobald als möglich eine Entscheidung in Form eines Schiedspruches herbeiführen zu wollen. (Folgt Unterschrift und Stempel.)

Das hierauf eingegangene Antwortschreiben des Schlichtungsausschusses Leipzig zeigt uns, daß diese Institutionen noch lange nicht das sind, was sie sein sollten:

Schlichtungsausschuss Leipzig, 15. Juli 1920.
Reg.-Nr. B 454/20 S/B.

An den Arbeiterrat der Leipziger Baumwollspinnerei.
Leipzig, Lindenau, Spinnereistr. 7.

Zu Ihrer Eingabe vom 10. d. M. sind Sie darauf hinzuweisen, daß der Schlichtungsausschuss mit Nachdruck darauf zu sehen hat, daß die Tarife streng eingehalten werden und insbesondere auch die tariflich vereinbarten Schlichtungsstellen tätig werden. Die beiderseitigen Organisationen werden Sorge tragen dafür, daß eine Tätigkeit der tariflichen Schlichtungsstelle ermöglicht, insbesondere auch, daß die Kommission dementsprechend zusammengesetzt wird. Der geistliche Schlichtungsausschuss darf laut ausdrücklicher Anweisung der Regierung eine Streitigkeit nicht behandeln, für die an sich eine tarifliche Schiedsstelle geschaffen ist. Sie werden deshalb an diese Stelle verwiesen. Der stellvertr. Vorsitzende.
(Name unleserlich.)

NB. Verfasser dieser Antwort scheint den Sinn unserer Eingabe nicht erfasst zu haben, sonst hätte er die Anzeige zur Einigung machen müssen. Es heißt doch in unserer Eingabe: „Alle diesbezüglichen Klagen und Beschwerden bei der zuständigen Tarifkommission scheiterten an der Zusammenfassung dieser Kommission usw.“ Wir werden nun aber wieder an diese Kommission verwiesen. Kommentar überflüssig. S. A.: Ge.

Der Chef der chemischen Wäscherei in Firma Wille u. Rabe in Brandenburg a. S., welcher in seinem Betriebe 19 Arbeiter beschäftigt, hatte den Schlichtungsausschuss gegen die in seinem Betriebe als Lehmann fungierende Kollegin Bernicke angerufen. — Bezüglich ist es, daß nur diese eine Kollegin unserem Verband angehört und die meisten überhaupt nicht organisiert sind. Der Kläger forderte im Namen seiner sämtlichen Arbeiter die Entlassung der Kollegin, weil sie angeblich ihre Befugnisse dadurch übertreten haben soll, daß sie die Entlassung eines Arbeiters gefordert habe und weil sie die Arbeiter verbeze usw. Zu dem Termin kam der Chef mit 4 Zeugen angetrückt, die keine Angaben bestätigten. Im Laufe der Verhandlung stellte der Vorsitzende die Frage an die Zeugen, wieviele von den Arbeitern wohl für die Entlassung der Beklagten stimmen würden. Es hieß: „Alle“. Tatsache ist folgendes: Vor ungefähr drei Wochen ist auf Drängen des Chefs der Firma der Betriebsrat gewählt worden. Unsere Kollegin, die ruhig und gefast ist, agitiert selbstverständlich für unseren Verband. Das war die Verhehlung, von der in der Anklage die Rede ist. Sie machte ferner ihre Mitarbeiterin darauf aufmerksam, daß der Stundenlohn von 1,70 M. zu niedrig sei und 1,90 M. betragen müsse. In dieser Angelegenheit ging sie am 7. Juli nach Fabrikabschlusse ins Bureau, um obiges bei dem Chef zu beantragen. Sie wurde damit glatt abgewiesen, und gleich am nächsten Morgen vorläufig beurteilt. Den Arbeitern wurde erklärt, daß unsere Kollegin die Entlassung eines Arbeiters gefordert haben soll, dafür sollte eine Arbeiterin eingestellt werden, und von dem ersparten Lohn sollte die 20-St. Stundenzulage gedeckt werden. Die Kollegin stellte dies entschieden in Abrede, und es kann sich hierbei nur um ein Mißverständnis handeln. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses lautete auf WiederEinstellung der Beklagten; die Zeit der Beurteilung ist nachzuzahlen. Die Beklagte soll aber freiwillig ihren Kosten niederlegen. Beide Teile sowie die der Beklagten als Beistand gestellten Kollegen

Dohrmann und Gröschner erklärten sich damit einverstanden. Der Chef jedoch konnte sich am Schluß der Sitzung nicht befeigen zu bemerken, er wäre zwar immer gut mit der Be-

zufrieden, denn innerhalb 14 Tagen den Christen aus einem Betriebe 95 Mitglieder abzunehmen, ist sicher ein schöner Erfolg. Und die Leute sind nicht, wie es die Ansicht der Christen ist, durch Verhe-

lätigen Arbeitsordnungen nur unter Mitwirkung des Deutschen Textilarbeiterverbandes vornehmen zu wollen. Die Konferenz er-

Berichte aus Fachkreisen.

Beerberg. In einer in Schademalbe am 26. Juli abgehaltenen Versammlung sprach Geschäftsführer Matthies aus Görtlich zur

Elberfeld. Am Donnerstag, den 1. Juli, fand eine kombinierte Sitzung der Drucker, Mosetteure, Pantographisten und Klebeure

Namenz. Sa. Sonntag 5. Juli, tagte im Herrenhaus zu Kulznitz eine Betriebsrätekonferenz der Textilarbeiter-

Leuben bei Dresden. Die Tagesordnung unserer am 14. Juli im Gasthof zu Dobritz abgehaltenen Gruppenversammlung lautete:

Sorg. Am Sonntag, den 25. Juli, fand in Lippersdorf eine von der Filiale Sorg i. Bayern einberufene Handwerker-Versammlung

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 8. August, ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen. Gau Cassel, Alsfeld. V: Hans Kraft, Hersfelder Str. 15, K: Aug. Bastian, Alte Stadtschule.

Freising. V: Georg Limmer, Dr., Dallerstr. 60, K: Melchior Gärtner, Dr., Dallerstr. 72. Marktreidmich. V: Michael Schöber, Dörflas 5.

Ortsverwaltungen. Gebhardsdorf. Das Mitgliedsbuch Nr. 631 613, lautend auf Paul Gläser, geboren am 28. März 1879,

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 7. August. Verlag: Karl Hüsch in Kallenberg-Altenhain. — Verantwortlich für alle

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Berlin. Clara Gildenmeister, Arbeiterin, 39 J. Krebs.

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Altenburg, S.-A. Donnerstag, 12. August.